



Detailansicht des Registereintrags

Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK)

Aktuell seit 04.07.2023 13:42:56

rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB

| | |
|----------------------------------|---|
| Registernummer: | R001380 |
| Ersteintrag: | 24.02.2022 |
| Letzte Änderung: | 04.07.2023 |
| Jährliche Aktualisierung: | 04.07.2023 |
| Tätigkeitskategorie: | Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (ZVK) sind zwei gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft. Sie firmieren unter der gemeinsamen Dachmarke SOKA-BAU. Aufgaben der ULAK sind die Sicherung von Urlaubsansprüchen und die Finanzierung der Berufsausbildung. Kunden sind 900.000 in- und ausländische Mitarbeiter und rund 76.000 Betriebe. |
| Kontaktdaten: | Adresse: Wettinerstraße 7 65189 Wiesbaden Deutschland Telefonnummer: +496117072720 E-Mail-Adressen: presse@soka-bau.de Webseiten: www.soka-bau.de |

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

80.001 bis 90.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

0

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Gregor Asshoff**

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +496117071406

E-Mail-Adressen:

vorstand@soka-bau.de

2. Dr. Gerhard Mudrack

Funktion: Vorstand

Telefonnummer: +496117072703

E-Mail-Adressen:

vorstand@soka-bau.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (0)**Zahl der Mitglieder:**

39 Mitglieder am 31.12.2021

Mitgliedschaften (3):

1. Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba)
2. Die Deutschen Versicherten (GDV)
3. European Association of Paritarian Institutions (AEIP)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Sonstiges im Bereich "Recht"; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben**Beschreibung der Tätigkeit:**

Wahrnehmung der Interessen der Sozialkassenverfahren als Gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Schenkungen über 20.000 Euro erhalten.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Ja

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[geschaeftsbericht_ulak_2022.pdf](#)